

Gastaufnahmebedingungen:

Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Mietvertrag über die anliegend beschriebene Ferienwohnung/Ferienhaus ist verbindlich geschlossen, wenn die in der Anlage beigefügte Annahmeerklärung vom Mieter unterschrieben dem Vermieter innerhalb der vereinbarten Zeit zugegangen ist. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden. In dem vereinbarten Mietpreis sind alle Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser und Endreinigung) enthalten (Normaler Verbrauch). Sollte der Verbrauch das normale Maß überschreiten kann eine Nachberechnung vorgenommen werden. Wurde eine Anzahlung vereinbart, ist diese bei Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu leisten. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

Personenzahl, Haustiere

Die Belegung des Ferienobjektes durch eine höhere Anzahl von Personen, als im Mietvertrag vorgesehen, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen, der dann einen angemessenen Zuschlag auf den Mietzins erheben kann. **Haustiere finden keine Aufnahme.** Sollten mehr Personen / ~~Haustiere~~ als zuvor angemeldet anreisen, berechtigt dies den Vermieter/ Service vor Ort, den Vertrag sofort aufzukündigen. Die vertraglich vereinbarte Mietsumme ist dennoch zu leisten.

Anreise und Abreise, Übergabe, Inventar, Reinigung

Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Das Ferienobjekt ist komplett (einschließlich Hausrat) möbliert und wird mit den in der Inventarliste bezeichneten Gegenständen in gereinigtem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Service vor Ort/ Vermieter anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Bettwäsche und Handtücher gehören nicht zu unserem Leistungsumfang. Der Mieter verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes das Mietobjekt einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist während dieser Zeit selbst für die Reinigung des Mietobjektes zuständig. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer. Ebenso sind alle mitgebrachten Lebensmittel zu entfernen. Die vertraglich vereinbarte Endreinigung umfasst nicht das Abwaschen von schmutzigem Geschirr, das Entsorgen und Trennen des Hausmülls aus der Wohnung in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und das Beseitigen von zurückgelassenen Lebensmitteln. Das gilt auch bei extremer Verschmutzung des Mietobjektes, sowie das nachträgliche Trennen und Entsorgen des Hausmülls. In diesen Fällen behält sich der Vermieter eine Nachberechnung der Kosten vor.

Schäden, Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Service vor Ort/ Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. Kosten für durch den Mieter erforderlich gewordene Fremddienstleistung (wie z.B. Schlüsseldienst bei Aussperrung) trägt der Mieter. Bei Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung kommt es ausnahmslos zur Anzeige. Vermieter und Service haften nicht für Schäden, welche dem Mieter entstehen. In Spülsteine, Ausgußbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, wie z.B. Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Maßnahmen, Baumaßnahmen in der Nähe des Mietobjektes und anderen zum Zeitpunkt der Buchung nicht absehbaren Geschehnissen, wird nicht gehaftet. Ist die Nutzung des Mietobjektes auf Grund höherer Gewalt nicht möglich ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

Die Nutzung des Mietobjektes, einschließlich aller dazugehörigen Außenanlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Unfällen. Der Mieter ist für seine mitgebrachten

Sach- und Wertgegenstände, sowie Bargeld selbst verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.

Storno, Vorzeitige Abreise des Mieters, Nichtantritt

Treten Sie vom Mietvertrag zurück, ist der Rücktritt in schriftlicher Form zu erklären. Im Falle einer Stornierung werden in der Regel 10 Prozent des Mietpreises als angemessen betrachtet.

Bei vorzeitiger Abreise des Mieters erfolgt keine Rückzahlung der Restmiete. Der Vermieter kann bei Storno, Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise des Mieters über die Wohneinheit wieder frei verfügen.

Wichtiger Hinweis zum Widerrufsrecht!

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer verbindlichen Buchung der Ferienwohnung nach unserer verbindlichen Buchungsbestätigung bzw. Annahme eines verbindlichen Angebots unsererseits durch Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Widerrufsrecht bzw. kein kostenloses Rücktrittsrecht des mit uns durch Ihre Buchung zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages besteht, sondern Sie im Falle des Nichtantritts oder der Nichtanreise damit rechnen müssen, dass sie Storno-Rücktrittskosten bezahlen müssen!

Gästebeitrag (Kurtaxe)

Der Gästebeitrag (Kurtaxe) ist mit dem Service vor Ort abzurechnen. Die Datenerfassung hierfür erfolgt mit dem Gästebogen.

Datenschutz

Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung des zwischen uns abgeschlossenen Beherbergungsvertrags verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Soweit Sie weitere Informationen wünschen oder die von Ihnen ausdrücklich erteilte Einwilligung zur Verwendung Ihrer Bestandsdaten widerrufen wollen, steht Ihnen zusätzlich unser Support unter der E-Mail-Adresse: Service@clinsieler-ferienhus.de oder telefonisch unter 02161 - 584753 zur Verfügung.